
STR

Kanton Luzern
Gesundheits- und Sozialdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 27. November 2023

Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement

- Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Steuerbefreiung Assistenz- und Therapiehunde
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 760 vom 15. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. September 2023 haben Sie die Stadt Luzern dazu eingeladen, zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gerne Gebrauch.

Die Stadt Luzern befürwortet den Vernehmlassungsentwurf vollumfänglich. Sie anerkennt, dass Assistenz- und Therapiehunde Menschen mit Behinderung, Erkrankung oder Entwicklungsstörung unterstützen und damit Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Sie befürwortet damit, dass nicht nur die Halterinnen und Halter von Blindenführhunden steuerbefreit sind, sondern im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Halterinnen und Halter von allen Assistenzhunden und von ausgebildeten und im Einsatz stehenden Therapiehunden steuerbefreit werden. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über das Halten von Hunden und der dazugehörigen Verordnung erachtet die Stadt Luzern daher als sinnvoll. Die umfassende Beantwortung Ihrer Fragen können Sie dem via Online-Tool eingereichten Fragebogen entnehmen.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beilage
1 Fragebogen